

DA T-175/1101639742

106824

Anlage zu OHH Chef SHA (Ia-IV)
Nr. 12764/41 geh. v. 3.6.41

Abschrift von Abschrift
=====

49. SS-Standarte
I. Az. 6/13.6.41
Ma.

Braunschweig, den 14. Mai 1941

Betr.: Meldung zum Dienst in der Waffen-SS.

Bezug: Befehl SS-OAB. Mitte I Az. b/12.5.41 vom 13.5.41 vom 15.5.41

An die

Führer der Einheiten!

In der Waffen-SS müssen im Monat Mai 1941 vordringlich eine große Anzahl Freiwilliger eingestellt werden. Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß jeder SS-Angehörige raschmöglichst zur Gruppe einberufen wird.

Dieses gilt auch für die bisher u.k.-gestellten SS-Angehörigen. Bei letzteren besteht die Möglichkeit, sofort zur Waffen-SS einberufen zu werden, sofern sie die vom Ergänzungsamt der Waffen-SS, Ergänzungsstelle Mitte XI Braunschweig, Wolfenbüttelerstr. 13, zugesandte Verpflichtungserklärung auf 12 Jahre unterschreiben.

Diese Erklärung kann mit ruhigem Gewissen unterschrieben werden, denn derjenige, der nicht 12 Jahre dienen will, wird nach Beendigung des Krieges auf jeden Fall wieder entlassen. Es handelt sich lediglich um eine Formsache, damit im Augenblick alle SS-Angehörigen erfasst werden können.

Auch können jetzt die Angehörigen der Jahrgänge 1913 und älter zur Waffen-SS eingesetzt werden, wenn sie auch bereits bei der Wehrmacht gedient haben. Diesen SS-Angehörigen ist durch das Ergänzungsamt eine entsprechende Mitteilung zugestellt worden. Hier ist allerdings ebenfalls Vorbedingung die Verpflichtung auf 12 Jahre (Formsache).

Die Führer der Einheiten haben sofort jeden SS-Angehörigen darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtungserklärungen schnellstens unterschrieben dem Ergänzungsamt der Waffen-SS

zurückgesandt werden.

Die 49. SS-Standarte befiehlt, daß jeder Mann diese Verpflichtungserklärung unterschreibt. Männer, die sich trotzdem noch weigern, sind sofort der 49. SS-Standarte zu melden.

Die Angelegenheit eilt sehr, da nur bis zum 31. Mai 1941 diese Möglichkeit besteht.

SS-Angehörige, die diese Mitteilung vom Zugführer noch nicht erhalten haben, haben sich ebenfalls sofort freiwillig zu melden.

Die Einheitsführer haben sich mit allen Kräften und Mitteln dafür einzusetzen, daß jeder seiner Männer zur Truppe kommt.

Bis zum 19. Mai 1941 melden die Einheitsführer, daß sie jedem einzelnen Mann den Befehl zur Unterschrift bzw. Freiwilligenmeldung erteilt haben. Sollte eine Einheit versagen, so wird der betreffende Einheitsführer schärfstens zur Rechenschaft gezogen. Genaueste Kontrolle ist hier möglich.

Der Führer der 49. SS-standarte
m. d. F. b. gez. Herz.
SS-Obersturmbannführer

F.R.d.H.
gez. Unterschrift
SS-Oberscharführer.